



KUNDMACHUNG

gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Es wird vom 29.03.2019 bis 12.04.2019 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 28.03.2019, die Aufnahme eines Darlehens für die Teilfinanzierung der Erschließung des Gewerbegebietes Zirler Wiesen in Höhe von Euro 1.450.000,00 beschlossen hat.

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Tiroler Sparkasse, Zuzählung nach Bedarf im Jahr 2019, Zinssatz gebunden an den 6-mts Euribor mit einem Aufschlag von 0,190%-Punkten, Mindestindikatorwert 0,00, somit ein derzeitiger Zinssatz von 0,190%, Laufzeit des Darlehens 10 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Pauschalraten, Rückzahlungsbeginn ist der 01.04.2020. Sondertilgungen sind laut Angebot bei dieser Variante zu den Zinsanpassungsterminen möglich.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 29.03.2019

Abgenommen am: 15.04.2019